



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher
Verbraucherschutz

E-Mail: [REDACTED]

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 16 Uhr

**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes
"Gasthaus Krone" in 79379 Müllheim, Rosenbergstr. 8
Ihr Antrag vom 12.08.2019**

Freiburg, den 27.04.2020
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002

[REDACTED]

aufgrund Ihres Antrages vom 12.08.2019 erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen, die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz aufgrund der letzten planmäßigen Kontrollen vorliegen:

Die zurückliegenden beiden Kontrollen vor Antragseingang durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde fanden am 12.10.2016 und am 08.04.2015 statt.

Dabei wurden Mängel festgestellt, die wie folgt dokumentiert sind:

„Mängel bei der Kontrolle am 12.10.2016:

1. Fehlender Warmwasseranschluss am Handwaschbecken in der Küche.
2. Falsch beschaffene Wandoberfläche in Lager und Backraum.
3. Fehlende Kantenschutzabdeckung an der Teigrührmaschine.
4. Fehlendes Insektengitter am Fenster des Backraumes.
5. Betriebsfremde Gegenstände im Backraum.

Maßnahmen u. Entscheidungen: Belehrung

Mängel bei der Kontrolle am 08.04.2015:

1. Fehlender Warmwasseranschluss am Handwaschbecken in der Küche.
2. Unsachgemäße Lagerung von Lebensmittel.
3. Falsch beschaffene Wandoberfläche in Lager und Backraum.
4. Fehlende Kantenschutzabdeckung an der Teigrührmaschine
5. Fehlendes Insektengitter am Fenstre des Backraumes.
6. Betriebsfremde Gegenstände im Backraum.

Maßnahmen und Entscheidungen: Belehrung “

Diese VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Die verspätete Informationsübermittlung bitte ich aufgrund derzeitiger personeller Engpässe zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

